

**SPD-Fraktion**  
im Rat der Stadt Übach-Palenberg

Vorsitzender: Alf-Ingo Pickartz  
Stellvertretender Vorsitzender: Tim Böven  
Geschäftsführer: Sven Bildhauer

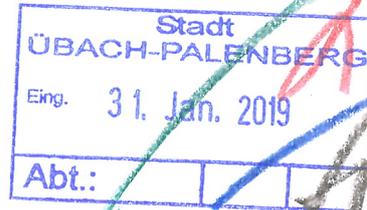
Im Kauert 61  
52531 Übach-Palenberg  
Telefon: 02451-913793  
E-Mail: fraktion@spd-uebach-palenberg.de

Alf-Ingo Pickartz, Im Kauert 61, 52531 Übach-Palenberg  
An den

30.01.2019

Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg  
Herrn Wolfgang Jungnitsch  
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg



**Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jungnitsch,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag in der Beratungsfolge Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales am 12. Februar, Haupt- und Finanzausschuss am 14. Februar und zur Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 21. Februar 2019:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beauftragt die Verwaltung, bis zu drei Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz und/oder dem Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ anzubieten.

**Begründung:**

Zum 01.01.2019 tritt das vom Bundestag am 08.11.2018 verabschiedete Teilhabechancengesetz in Kraft.

Damit unterstützt die Bundesregierung die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen bei öffentlichen Arbeitgebern, sozialen Einrichtungen und in der freien Wirtschaft. Bei der Verwirklichung des Prinzips „Arbeit finanzieren und nicht Arbeitslosigkeit“ ist es nunmehr möglich, Arbeitgebern einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 100% für die ersten beiden Jahre, 90% im 3. Jahr, 80% im 4. Jahr und 70% im 5. Jahr zu geben, wenn sie Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance geben, die mindestens sechs der letzten sieben Jahre Leistungen nach dem SGB II erhalten haben (Förderinstrument: „Teilhabe am Arbeitsmarkt“). Eine wesentliche Unterstützung darüber hinaus wird in Form von beschäftigungsbegleitender Betreuung sowie erforderlichen Weiterbildungen gegeben.

Eine weitere Möglichkeit bietet das Gesetz mit dem Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“, bei welchem Menschen unterstützt werden, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind (Lohnkostenzuschüsse für die Arbeitgeber im 1. Jahr 75%, im 2. Jahr 50%). Auch hierbei wird begleitendes Coaching angeboten und erforderliche zusätzliche Qualifizierungen bezuschusst.

Im Kreis Heinsberg wurden nach Aussagen des Jobcenters des Kreises Heinsberg aktuell 540 förderfähige Menschen identifiziert. Das Jobcenter Kreis Heinsberg beabsichtigt rund 90 Arbeitsplätze mit dem Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie rund 35 Arbeitsplätze mit dem Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ im Jahresverlauf 2019 zu fördern. (Bericht des Jobcenters im Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Kreises Heinsberg am 21.11.2018).

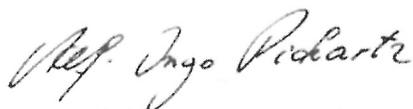
Landrat Stephan Pusch wird in der RP Online, Ausgabe vom 21. November 2018 zitiert: „Es wäre sehr schön, wenn die kommunalen Arbeitgeber hier mit gutem Beispiel vorangehen. Der Kreis sieht sich hier in der Pflicht und ich würde mich freuen, wenn sich die zehn Städte und Gemeinden anschließen. Wir müssen diesen Menschen eine Perspektive zur Teilhabe bieten und wir können es jetzt dank dieser umfassenden Förderprogramme auch.“

Der zuständige Arbeitsminister des Landes NRW Karl- Josef Laumann bezeichnete das Gesetz, in einer gemeinsamen Erklärung der Arbeitsmarktpartner am 22. Januar dieses Jahres in Düsseldorf, als einen Meilenstein in der Arbeitsmarktpolitik.

Die Vorsitzende des deutschen Gewerkschaftsbundes NRW, Anja Weber, forderte daher vor allem die Kommunen auf möglichst viele Arbeitsplätze dem sozialen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Wichtig für unsere Stadt als Stärkungspaktkommune ist die Aussage von Karl-Josef Laumann, selbst Kommunen in Haushaltssicherung Wege aufzuzeigen, wie sie am sozialen Arbeitsmarkt teilnehmen können.

Mit freundlichem Gruß für die SPD Fraktion,



Alf-Ingo Pickartz

gez.

Dr. Sascha Derichs